

# **Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Studien- und Prüfungsordnung Digitale Verwaltung – SPO-DVB)**

**Vom 7. Juli 2023**

Auf Grund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Satzung enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

(1) Der berufsbegleitende Studiengang Digitale Verwaltung dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung.

(2) <sup>1</sup>Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen und sie zu befähigen, diese optimal im Sinne des von der Verwaltung erwarteten Outputs einzusetzen. <sup>2</sup>Dafür erwerben sie das für die Administration und Führung einer Verwaltungsorganisation notwendige Methodenwissen sowie die zentralen Kenntnisse, welche für die Umsetzung des E-Governments erforderlich sind. <sup>3</sup>Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext einer modernen Verwaltung angewendet.

(3) <sup>1</sup>Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im IT- und Organisationsbereich einer Verwaltung zu agieren. <sup>2</sup>Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

## **§ 3**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

#### **§ 4 Aufbau des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt 11 Semester. <sup>2</sup>Der planmäßige Studienverlauf ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

#### **§ 5 Module**

(1) Für den Bachelorabschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen.

(2) <sup>1</sup>Die Module, der Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>Nähere Regelungen im Einzelnen werden dazu im Modulhandbuch getroffen.

(3) Die Bachelorarbeit dürfen Studierende erst anfertigen, nachdem sie mindestens 150 Leistungspunkte durch den Abschluss von Modulen des Studiengangs erworben haben.

#### **§ 6 Unterrichts- und Prüfungssprache**

<sup>1</sup>Unterrichts- und Prüfungssprache im Modul „Intercultural Competence“ ist Englisch. <sup>2</sup>Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf Deutsch durchgeführt.

#### **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2023 das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung aufnehmen. <sup>3</sup>Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung vom 31. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 9/2019) fort, die zuletzt durch Satzung vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 18/2020) geändert wurde; im Übrigen tritt die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung am 1. Oktober 2023 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 15. Juni 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 7. Juli 2023.

Hof, den 7. Juli 2023  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 7. Juli 2023 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 7. Juli 2023 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Juli 2023

**Anlage (zu § 5)**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Modulnummern</b>	<b>Modulgruppen und Modulbezeichnungen</b>	<b>SWS</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>Leistungspunkte</b>
<b>1</b>	<b>Grundlagen Digitalisierung</b>			
1.1	Grundlagen der digitalen Verwaltung	3	StA	6
1.2	Statistik und Datenanalyse	3	schrP90	6
1.3	Digitale Infrastruktur und Internet-Technologien in der Praxis	3	schrP90	6
1.4	Grundlagen Datenschutzrecht und Datensicherheit	3	schrP90	6
1.5	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	3	PräsKP	6
1.6	Data Literacy und Cloud Computing	3	PräsKP	6
1.7	Aktuelle Trends in der digitalen Verwaltung	3	schrP90 oder StA oder PräsKP	6
<b>2</b>	<b>Grundlegende wirtschaftliche Aspekte der Verwaltung</b>			
2.1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	3	schrP90	6
2.2	Grundlagen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kalkulation	3	schrP90	6
2.3	Grundlagen Finanzmanagement	3	schrP90	6
2.4	Grundlagen Service- und Kundenmanagement	3	schrP90	6
2.5	Grundlagen Personal und Organisation	3	PräsKP	6
2.6	Grundlagen Nachhaltigkeitsmanagement	3	PräsKP	6
2.7	Grundlagen Verwaltungsmanagement <sup>1</sup>	3	schrP90 oder StA oder PräsKP	6
<b>3</b>	<b>Schlüsselqualifikationen</b>			
3.1	Digitales Lernen, Wissensgenerierung und wissenschaftliches Arbeiten	3	StA	6
3.2	Gesprächs-/Verhandlungsführung und Konfliktmanagement	3	PräsKP	6
3.3	Intercultural Competence	3	PräsKP	6
3.4	Grundlagen Projektmanagement	3	PräsKP	6

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
<b>4</b>	<b>Vertiefungsbereich</b>			
	<b>Verwaltungsmanagement</b>			
4.1	Controlling, Budgetierung und neues Steuerungsmodell	3	schrP90	6
4.2	Führung und Transformation	3	PräsKP	6
4.3	Arbeits- und Organisationspsychologie	3	schrP90	6
4.4	E-Government	3	schrP90	6
4.5	Öffentliches Beschaffungswesen	3	schrP90	6
4.6	Recht der digitalen Verwaltung I (EU-/Bundesebene)	3	schrP90	6
4.7	Recht der digitalen Verwaltung II (Länderebene)	3	schrP90	6
	<b>Prozess- und Datenmanagement</b>			
4.8	IT-Management und IT-Risikomanagement	3	schrP90	6
4.9	Modellierung Geschäftsprozesse/Programmierung Workflows	3	PräsKP	6
4.10	Analyse komplexer Daten und Grundlagen KI	3	PräsKP	6
4.11	Nutzung neuer IT-Werkzeuge in der Verwaltung	3	schrP90 oder StA oder PräsKP	6

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulgruppen und Modulbezeichnungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
5	Bachelorarbeit		AA <sup>2</sup>	12
6	Praktikum		PrB <sup>3</sup>	30

### Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
PräsKP	Präsentation mit Konzeptpapier
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SWS	Semesterwochenstunden

---

<sup>1</sup> Wahlpflichtmodul: Eines der Module 2.1 bis 2.6 kann durch dieses Modul ersetzt werden.

<sup>2</sup> Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate.

<sup>3</sup> Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.